

29. 09. 77

Sachgebiet 300

Nachtrag zur Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes
zum Gerichtsverfassungsgesetz
— Drucksache 8/935 —

I. Die Artikel 4 und 5 lauten wie folgt:

„Artikel 4
Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der alliierten Behörden, einschließlich derjenigen, die Angelegenheiten der Sicherheit und das Status betreffen, bleiben unberührt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

II. In Artikel 1 § 31 Satz 1 sind die Worte „Person und“ durch „Person,“ zu ersetzen. (Druckfehlerberichtigung)

Bonn, den 28. September 1977

Der Rechtsausschuß

Frau Dr. Däubler-Gmelin
Stellv. Vorsitzende

Dr. Weber (Köln)
Berichterstatler

Hartmann